

**III. Änderung
der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alfien
vom 24. Mai 2012**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende
3. Änderung der Hauptsatzung vom 11.01.2005 (1. Änderung vom 18.10.2005,
2. Änderung vom 20.07.2009) beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 7 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates) Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 1,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung trifft am Tage nach der öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Alfien, den 24. Mai 2012
Ortsgemeinde Alfien



Rudolf Schneiders
Ortsbürgermeister

